



Neu-Stettiner Kreisblatt.

N^o. 37.

Neu-Stettin, den 2. September 1864.

Landrätbliche Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Telegraphen-Direction zu Berlin soll in Kurzem eine Telegraphen-Linie von Wangerin über Neu-Stettin nach Deutsch-Crone und Conitz hergestellt werden, und ist mit der Ausführung dieser Anlage und zwar für die Strecke von Wangerin nach Neu-Stettin der Baumeister Wahl, und für die Strecke von Neu-Stettin nach Deutsch-Crone resp. Conitz der Baumeister Rüter beauftragt worden.

Indem ich die Kreis-Enossen hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich die betreffenden Polizei-Behörden, dem pp. Wahl und dem pp. Rüter bei Ausführung der oben bezeichneten Anlage alle thunliche Unterstützung zuzuwenden.

Neu-Stettin, den 29. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Gust in Weinberge beabsichtigt auf seinem Grund und Boden daselbst einen Ziegelofen, nach Maaßgabe der im Bureau des Rent-Amtes zu Tempelburg einzusehenden Zeichnungen und Beschreibungen, anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei mir anzumelden.

Die 14tägige Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Neu-Stettin, den 27. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Pfarrhauses und eines Pfarrstalles in Soltnitz, veranschlagt auf resp. 3480 Thlr. und 660 Thlr. soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 12. September cr. Vormittags 11 Uhr

im landrätblichen Bureau hierselbst angesetzt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Anschläge und Zeichnungen können schon vorher während der Dienststunden in meinem Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 29. August 1864.

Der Landrath v. Busse.